

Protokollauszug

aus der
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.11.2021

öffentlich

**Top 7.17 Vorbereitung einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße"
21/SVV/0894
ungeändert beschlossen**

Eingangs nimmt Herr Marcel Runge als Anwohner und Mitglied der AnwohnerInitiative Fahrland das Rederecht wahr und appelliert an die Stadtverordneten, dem Antrag in der vorliegenden Fas-
sung nicht zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen
Raumes** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf auf der Grund-
lage des beigefügten Konzeptes (siehe Anlage, Planungskonzept der Vorhabenträ-
gerin, Stand SBWL-Ausschuss vom 25.05.2021 und Ortsbeirat Fahrland vom
23.06.2021) mit dem Planungsziel einer Seniorenwohnanlage zu überarbeiten.**
- 2. Dabei soll das städtebauliche, freiraumplanerische und baugestalterische Einfügen
in die Umgebung überarbeitet werden. Die Überarbeitung soll sich insbesondere
auf folgende Positionen erstrecken:**
 - **Höhenentwicklung: Harmonisierung mit Hinblick auf die umgebende Bestands-
bebauung, aber auch unter funktional notwendigen Aspekten**
 - **Gebäudegliederung: Überprüfung in Bezug auf kleinteiligeres Erscheinungsbild
des Hauptgebäudes, z.B. durch Vor- oder Rücksprünge von Gebäudeteilen**
 - **architektonische Gestaltung: Überprüfung der Dachformen, Fassadengestal-
tung, z.B. unterschiedliche Farbgebung von Gebäudeabschnitten etc.**
 - **freiraumplanerische Gestaltung: Strukturierung/Auflockerung der Stellplatzan-
lage**
- 3. Auf dieser Grundlage soll der Bebauungsplanentwurf einer erneuten öffentlichen
Auslegung zugeführt werden.**
- 4. Vor der geplanten Auslegung soll der überarbeitete Bebauungsplanentwurf dem
Ortsbeirat Fahrland und dem SBWL-Ausschuss vorgestellt werden.**

**Der Entwurf soll zusätzlich dem Gestaltungsrat der Stadt Potsdam zur Beurteilung
vorgelegt werden**

- 5. Der Titel des Bebauungsplans soll entsprechend des neuen Planungsziels ange-
passt werden in „Seniorenwohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland).**



BESCHLUSS

der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.11.2021

Vorbereitung einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 161
"Wohnanlage Ketziner Straße"
Vorlage: 21/SVV/0894

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes (siehe Anlage, Planungskonzept der Vorhabenträgerin, Stand SBWL-Ausschuss vom 25.05.2021 und Ortsbeirat Fahrland vom 23.06.2021) mit dem Planungsziel einer Seniorenwohnanlage zu überarbeiten.
2. Dabei soll das städtebauliche, freiraumplanerische und baugestalterische Einfügen in die Umgebung überarbeitet werden. Die Überarbeitung soll sich insbesondere auf folgende Positionen erstrecken:
 - Höhenentwicklung: Harmonisierung mit Hinblick auf die umgebende Bestandsbebauung, aber auch unter funktional notwendigen Aspekten
 - Gebäudegliederung: Überprüfung in Bezug auf kleinteiligeres Erscheinungsbild des Hauptgebäudes, z.B. durch Vor- oder Rücksprünge von Gebäudeteilen
 - architektonische Gestaltung: Überprüfung der Dachformen, Fassadengestaltung, z.B. unterschiedliche Farbgebung von Gebäudeabschnitten etc.
 - freiraumplanerische Gestaltung: Strukturierung/Auflockerung der Stellplatzanlage
3. Auf dieser Grundlage soll der Bebauungsplanentwurf einer erneuten öffentlichen Auslegung zugeführt werden.
4. Vor der geplanten Auslegung soll der überarbeitete Bebauungsplanentwurf dem Ortsbeirat Fahrland und dem SBWL-Ausschuss vorgestellt werden.

Der Entwurf soll zusätzlich dem Gestaltungsrat der Stadt Potsdam zur Beurteilung vorgelegt werden
5. Der Titel des Bebauungsplans soll entsprechend des neuen Planungsziels angepasst werden in „Seniorenwohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Gegenstimmen
und zahlreichen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 10. November 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel